

# Lehrplan der Handelsakademie (Entwurf)

## I. Allgemeines Bildungsziel

Die Handelsakademie dient dem Erwerb höherer kaufmännischer Bildung für alle Zweige der Wirtschaft (§ 74 SchOG).

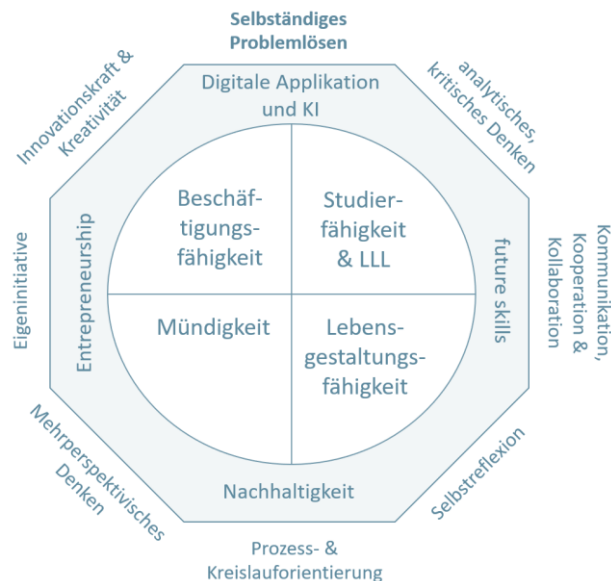


Abbildung: Grafische Darstellung des Zielbildes

### 1. Generelle Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen die vier generellen (Bildungs-)Ziele erreichen:

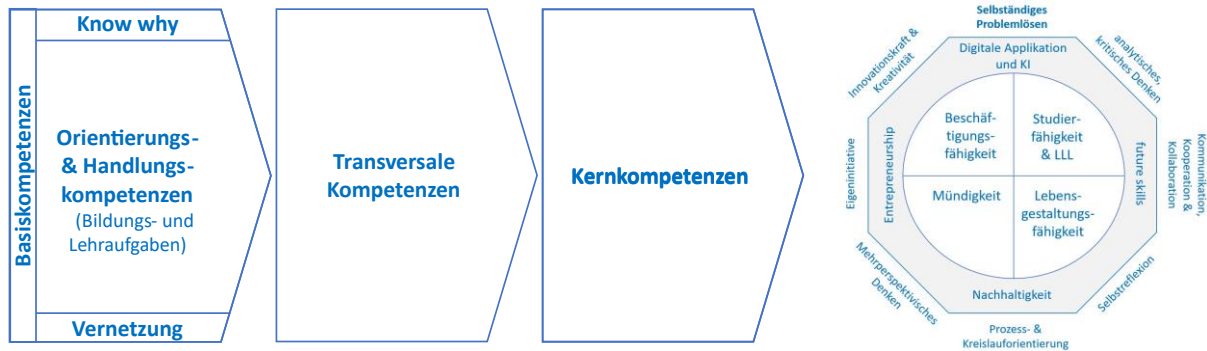
- Beschäftigungsfähigkeit (employability)
- Studierfähigkeit und Lebenslanges Lernen (LLL)
- Mündige Bürgerin/mündiger Bürger: Fähigkeit und Wille zur kritischen Reflexion der eigenen Handlungen und der gesellschaftlichen Entwicklungen sowie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung (active citizenship)
- Lebensgestaltungsfähigkeit: Fähigkeit und Antrieb zur Gestaltung eines selbstbestimmten, möglichkeitsoffenen Lebens inkl. privater Existenzbewältigung.

### 2. Spezifische Ziele

Die Absolventinnen und Absolventen sollen weiters die folgenden vier spezifischen Ziele erreichen:

- Entrepreneurship: insbesondere selbständiges Problemlösen, Eigeninitiative, Selbstorganisation, System- und Prozessdenken
- Nachhaltigkeit: insbesondere SDG/Global Goals 2030, ganzheitliches und mehrperspektivisches Denken, Kreislaufdenken
- Digitale Applikation und künstliche Intelligenz: analytisches, kritisches Denken, Fähigkeit zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, mit Künstlicher Intelligenz, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen und der Fähigkeit mit der fortschreitenden Digitalisierung Schritt zu halten
- Future skills: insbesondere Innovationskraft & Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikation, Kooperation und Kollaboration, Meta-Lernen (Selbstwirksamkeit, dynamisches Selbstbild/Growth Mindset), Resilienz.

## II. Kompetenzmodell



Damit die Schülerinnen und Schüler das Zielbild erreichen, stehen in jedem Unterrichtsgegenstand zwei bis vier Kernkompetenzen und ausgewählte transversale Kompetenzen im Vordergrund. Diese konkretisieren das Zielbild für den jeweiligen Unterrichtsgegenstand. Diese Kern- und transversalen Kompetenzen werden im Unterricht sukzessive mittels kleinteiligeren Orientierungs- und Handlungskompetenzen aufgebaut.

### 1. Kernkompetenzen

Folgende Lernergebnisse stellen die Kernkompetenzen der Ausbildung dar und sind den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet:

#### **Wirtschaftliche Allgemeinbildung und wirtschaftsberufliche Bildung:**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

im Bereich „Betriebswirtschaft“

- Leistungserstellung in unterschiedlichen Branchen nachhaltig und effizient gestalten.
- Unternehmen nachhaltig steuern.
- datenbasiert im Ein- und Verkauf entscheiden und Ein- und Verkaufsprozesse inklusive rechtlicher Beurteilungen durchführen.

im Bereich „Rechnungswesen, Datenanalyse & Reporting“

- Kalkulationen durchführen und Entscheidungen datenbasiert treffen.
- Buchungsvorgänge aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ableiten und einen Jahresabschluss erstellen und analysieren.
- laufende Geschäftsfälle ganzheitlich beurteilen und die notwendigen Arbeitsschritte durchführen und kontrollieren.

im Bereich „Business Experience & Future Challenges“

- transversale Kompetenzen demonstrieren und den Kompetenzaufbau in einem digitalen Kompetenzportfolio reflektieren.
- in einer Übungsfirma Prozessorientierung demonstrieren und den Kompetenzaufbau in einem digitalen Kompetenzportfolio reflektieren.

im Bereich „Economic & Financial Literacy“

- Entscheidungen als Konsumentin und Konsument, Anlegerin und Anleger, Kredit- und Versicherungsnehmerin und -nehmer treffen.
- strategische Entscheidungen in der Berufs- und Lebensplanung treffen.
- Entscheidungen als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer bzw. Steuerzahlerin und Steuerzahler treffen.

- Entscheidungen als mündige Mitgestalterin und mündiger Mitgestalter einer wohlfahrtsförderlichen und nachhaltigen Wirtschaft treffen.

im Bereich „Economics“

- wirtschaftliche Phänomene anhand volkswirtschaftlicher Methoden und Modelle erklären und analysieren.
- wirtschaftspolitische Entscheidungen analysieren und kritisch reflektieren.

im Bereich “IT Business- & Creative Solutions”

- Probleme der betrieblichen Praxis mithilfe von IT-Tools und künstliche Intelligenz (KI) selbständig lösen.
- IT-Applikationen zielorientiert nutzen und die Funktionsfähigkeit sicherstellen.
- mit Daten verantwortungsvoll umgehen.
- Kreativität mithilfe digitaler Tools anregen.

im Bereich „Recht“

- Grundstrukturen der Rechtsordnung und des politischen Systems erklären und analysieren.
- zentrale Gesetze als Unternehmerin und Unternehmer sowie Bürgerin und Bürger verstehen und anwenden.
- Europäisches Recht in der Rechtssetzung reflektieren und Individualarbeitsrecht anwenden.
- fallbezogene Rechtsanwendungen in Zivil- und Verbraucherrecht beurteilen.

im Bereich des Vertiefungsgegenstandes

- einfache und komplexe Problemstellungen der Fachdisziplin unter Berücksichtigung der Bereiche Recht, Nachhaltigkeit und Digitalisierung lösen.
- Methoden vorwissenschaftlichen Arbeitens bei eigenen Forschungsfragen anwenden.
- aktuelle Entwicklungen im Vertiefungsbereich analysieren.

im gesamten Bereich der wirtschaftlichen Allgemeinbildung und wirtschaftsberuflichen Bildung

- transversale Kompetenzen in neuartigen Situationen einsetzen.

### **Allgemeine Bildung: natur-, geistes-, sozial- und kulturwissenschaftsnaher Lebensbereiche**

Die Schülerinnen und Schüler können ...

im Bereich „Mathematik und Angewandte Mathematik“

- Umgang mit Zahlen und Maßen sowie stochastischen Methoden, um quantitative Zusammenhänge im Alltag zu beurteilen.
- algebraische und geometrische Zusammenhänge modellieren und zur Lösung von Problemstellungen im Alltag sowie mit Wirtschaftsbezug anwenden.
- funktionale Zusammenhänge analysieren, darstellen und mithilfe der Methoden der Analysis zur Lösung von Problemstellungen im Alltag sowie mit Wirtschaftsbezug anwenden.

im Bereich „Deutsch“

- gesprochene Sprache verstehen und angemessen verwenden.
- Texte verstehen und situationsangemessene wie kreative Texte produzieren.
- Sprache korrekt anwenden und Sprache als System begreifen.
- sich mit Gesellschaft, Medien, Umwelt, Politik und Wirtschaft kritisch auseinandersetzen.

im Bereich „Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“

- in Englisch das Niveau des Independent Users B2 gemäß Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR) in den Kompetenzbereichen Rezeption, Produktion und

Interaktion, Mediation, kommunikative Sprachkompetenzen und die in diesen Bereichen erworbenen Teilkompetenzen vernetzt anwenden.

- nutzen die Erstsprache und ihre Erfahrungen mit anderen Sprachen zur Entwicklung ihrer Mehrsprachigkeit.
- begegnen kultureller und sprachlicher Vielfalt und Ambiguität offen und neutral und entwickeln die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation.
- können sich mit der eigenen und mit anderen Kulturen auseinandersetzen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen, reflektieren und diskutieren.

im Bereich „Internationale Kommunikation mit Fokussprache“

- in der gewählten Fokussprache die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet, im internationalen Kundenkontakt oder im Kontakt mit anderssprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begegnet.
- beim Erwerb der Fokussprache auf ihrem gesamten mehrsprachigen und mehrkulturellen Repertoire aufbauen.
- ihr mehrsprachiges und mehrkulturelles Repertoire für das Verstehen von Texten in anderen Sprachen, insbesondere aus der Sprachfamilie der Fokussprache, nutzen.
- in mehrsprachigen und mehrkulturellen Kommunikationssituationen ihr gesamtes mehrsprachiges und mehrkulturelles Repertoire nutzen und zwischen Sprecherinnen und Sprecher verschiedener Sprachen mitteln.

im Bereich „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“

- sich in einer globalisierten Welt orientieren und multiperspektivisch argumentieren.
- aktuelle Krisen und Herausforderungen wahrnehmen und kritisch beurteilen.
- Zukunft verantwortungsvoll gestalten.

im Bereich „Politische Bildung & Geschichte“

- politische Systeme und Machtstrukturen bewerten, eigene Handlungsmöglichkeiten entwerfen.
- Methoden und Arbeitstechniken der Geschichts- und Politikwissenschaft für ein reflexives, eigenes bzw. österreichisches Geschichtsbewusstsein anwenden.
- der eigenen demokratischen Verantwortung bewusst sein, Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen entwickeln und mit Veränderungen umgehen.
- politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse reflektieren, diskutieren und deren Auswirkungen bewerten.

im Bereich „Geografie (Wirtschaftsgeografie)“

- Geomedien bzw. geobezogene Informationen mündig anwenden sowie Gliederungsprinzipien der Erde reflektieren.
- Wechselwirkungen zwischen Natur und Mensch erklären sowie die Entwicklung von Standorten analysieren.
- unterschiedliche Ressourcenverteilungen auf unserem Planeten und die Auswirkungen des Wirtschaftens bewerten.
- globale Entwicklungen und die daraus resultierenden Herausforderungen interpretieren.

im Bereich „Naturwissenschaften, Technologie & Nachhaltigkeit“

- Vorgänge in der Umwelt analysieren und einordnen, sowie Entscheidungen auf Basis von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen treffen.
- Einflüsse menschlichen Handelns auf sich selbst und die Umwelt erkennen und daraus ein nachhaltiges und gesundes Leben unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen im privaten und wirtschaftlichen Kontext umsetzen.
- Technologien in einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext einordnen, Innovationen bewerten sowie verantwortungsvoll und nachhaltig nutzen.

im Bereich „Persönlichkeitsbildung & soziale Kompetenz“

- personale Kompetenzen entwickeln.
- soziale Kompetenzen in Situationen des Alltags umsetzen.
- gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

im gesamten Bereich der allgemeinen Bildung

- transversale Kompetenzen in neuartigen Situationen einsetzen.

## 2. Transversale Kompetenzen

Kompetenzen sind transversal, wenn Schülerinnen und Schüler vorhandenes Wissen und Können für die Problemlösung in neuartigen Situationen einsetzen und die Wirksamkeit des Einsatzes der eigenen Fähigkeiten erfahren.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler die erworbenen Kompetenzen durch praxisnahe Anwendungen üben und nachhaltig vertiefen. Sie werden an unterschiedlichen Lernorten (z.B. Klassenraum, Übungsfirma, Projektumgebung sowie Praktikum) angeregt, Kompetenzen aktiv auf neue Situationen zu übertragen und diesen Transfer bewusst zu reflektieren.

Folgende transversale Kompetenzen sollen im Unterricht angesteuert werden:

Selbstkompetenz	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Selbstwirksamkeit, Fokussierung und Zielstrebigkeit</li><li>▪ Eigenmotivation, Eigeninitiative (Hands-on Mentalität)</li><li>▪ Lernbereitschaft (lebenslanges Lernen), Offenheit für Neues, Mut, Neugier, Growth Mindset</li><li>▪ Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit</li><li>▪ analytisches, kritisches Denken (Behauptungen und Routinen hinterfragen, Informationen im eigenen Leben oder in einem neuen Kontext umsetzen) und ethisches Handeln</li><li>▪ Kreativität und Innovationskraft</li><li>▪ Resilienz (Ausdauer, Stressresistenz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Agilität)</li><li>▪ Achtsamkeit</li></ul>
Sozialkompetenz	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Nachhaltiges Handeln</li><li>▪ Auftreten und Kommunikationsfähigkeit (schriftlich und verbal situationsgerecht artikulieren, Beziehung aufbauen, verhandeln, präsentieren, Konflikte lösen, Pluralität mit Interesse begegnen, Kundinnen und Kunden verstehen, beraten und betreuen)</li><li>▪ Kooperations- bzw. Teamfähigkeit und Kollaboration (Arbeiten in Netzwerken)</li></ul>
Methodenkompetenz	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Digitale Kompetenz, Umgang mit Informationstechnologien (Aufgaben und Probleme mit digitalen Tools und Systemen lösen, Logiken verstehen und abstrakt denken, Daten analysieren und interpretieren, Beziehungen oder Muster ableiten, Data Security Awareness, Analoge-Digitale-Balance)</li><li>▪ Prozessorientierung sowie System- und Kreislaufdenken</li><li>▪ Vernetztes und mehrperspektivisches Denken</li><li>▪ Selbständiges Problemlösen</li><li>▪ Selbstorganisation und digitales Projektmanagement</li></ul>

Den Kernkompetenzen sind in jedem Unterrichtsgegenstand meist zwei bis drei transversale Kompetenzen - nicht taxativ - zugeordnet, die in diesem Bereich besonders fokussiert werden. Jede transversale Kompetenz ist mehreren Kernkompetenzen bzw. mehreren Unterrichtsgegenständen zugeordnet, da sie in unterschiedlichem Kontext erworben werden muss, um von einer nachhaltigen Aneignung ausgehen zu können. Im Rahmen jeder Kernkompetenz werden auch weitere transversale Kompetenzen angesteuert, die nicht explizit vorgegeben sind. Eine taxative Zuordnung scheint weder sinnvoll noch möglich.

### **3. Orientierungs- und Handlungskompetenzen**

Pro Semester sind den Unterrichtsgegenständen meist vier bis acht Bildungs- und Lehraufgaben zugeordnet, die zu den transversalen Kompetenzen und Kernkompetenzen führen. Diese Bildungs- und Lehraufgaben sind als Orientierungs- & Handlungskompetenzen formuliert, um theoriegeleitetes Handeln zu erreichen. Dabei sollen Schülerinnen und Schüler weder lediglich passives Wissen erwerben noch ohne kognitive Durchdringung eines Problems handeln.

Orientierungskompetenz ermöglicht es, Situationen begrifflich zu durchdringen und zu analysieren, Zusammenhänge zu erkennen und Entscheidungen zu treffen. Handlungskompetenzen beschreiben ein spezifisches Können (Planen, Ausführen, Evaluieren) samt entsprechender Motivation, durch das Ist- in Sollzustände überführt werden (vgl. Neuweg 2018, 249). Beide Kompetenzen sind für einen ganzheitlichen Kompetenzaufbau erforderlich.

Die geringe Zahl an Kompetenzen je Semester und Unterrichtsgegenstand wurde gewählt, damit es zu keiner Überfrachtung der Lehrpläne kommt und die Grundausrichtung eines Rahmenlehrplans gegeben ist.

Diese Beschränkung ermöglicht, den Kompetenzkatalog direkt in ein Kompetenzraster überzuführen, indem Erreichungsgrade – anhand derer die gezeigten Leistungen den Beurteilungsstufen nach § 14 LBVO zugeordnet werden können - lediglich ergänzt werden.

Die Orientierungs- & Handlungskompetenzen sind so gewählt, dass der Sinn der Lernanstrengung - also nicht nur das know how, sondern auch das know why – vermittelt und die Basiskompetenzen sowie die Vernetzung gefördert werden.

### III. Stundentafel<sup>1</sup>

#### A. Pflichtgegenstände

	Wochenstunden pro Jahrgang					Wochenstunde Summe (Standard)	Wochenstunde Summe (Minimum) <sup>2</sup>	Lehrverpflichtungsgruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.			
<b>A.1 Wirtschaftliche Allgemeinbildung und wirtschaftsberufliche Bildung</b>						<b>64</b>		
1. Betriebswirtschaft	3	3	3	3	2	<b>14</b>	13	
2. Rechnungswesen, Datenanalyse & Reporting	2	3	3	3	2	<b>13</b>	12	
3. Business Experience & Future Challenges		2	2	3	2 <sup>3</sup>	<b>9</b>	8	
4. Economic & Financial Literacy			2	2		<b>4</b>	3	
5. Economics					3	<b>3</b>	2	
6. IT Business- & Creative Solutions	4	4	2	2		<b>12</b>	10	
7. Recht				3		<b>3</b>	2	
8. Vertiefungsgegenstand-Wirtschaft <sup>4</sup>								
8a. Multimedia & Digital Content Management								
8b. Controlling, Business Practice & Tax Management								
8c. Finanz- & Risikomanagement			2	2	2	<b>6</b>	0	
8d. Entrepreneurship & Innovationsmanagement								
8e. International Business & Global Management								
8f. Marketing & Salesmanagement								
8e. (schulautonomes Geschäftsfeld)-Management								
Wahlpflichtgegenstände <sup>5</sup> (schulautonom)						<b>0</b>	0	
<b>A.2 Allgemeine Bildung: natur-, geistes-, sozial- &amp; kulturwissenschaftsnahen Lebensbereiche</b>						<b>94</b>		
1. Mathematik und angewandte Mathematik	2	2	3	2	2	<b>11</b>	11	
2. Deutsch	3	3	3	2	3	<b>14</b>	14	
3. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache	3	3	3	2	3	<b>14</b>	13	
4. Internationale Kommunikation mit Fokussprache <sup>6</sup>	3	3	2	2		<b>13</b>	8	
5. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume					3 <sup>7</sup>	<b>13</b>	2	
6. Politische Bildung und Geschichte <sup>8</sup>		1	2	2		<b>5</b>	4	
7. Geografie (Wirtschaftsgeografie)	2	3				<b>5</b>	4	
8. Naturwissenschaft, Technologie & Nachhaltigkeit	2	2	3	2	3	<b>12</b>	10	
9. Religion/Ethik <sup>9</sup>	2	2	2	2	2	<b>10</b>	10	(III)/III
10. Bewegung und Sport	2	2	2	1	1	<b>8</b>	8	IVa
11. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	2					<b>2</b>	2	

Aufgrund der vorliegenden Evidenzen wird eine Erhöhung um 1 WS angestrebt.

Aufgrund der vorliegenden Evidenzen wird eine Erhöhung um 1 WS angestrebt.

Wahlpflichtgegenstände <sup>5</sup> (schulautonom)						<b>0</b>
<b>Gesamtwochenstunden (max. 38 Wochenstunden pro Jahrgang)</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>34<sup>10</sup></b>	<b>33<sup>10</sup></b>	<b>28<sup>10</sup></b>	<b>158</b>

Aufgrund der vorliegenden Evidenzen (siehe oben) und der deutlich höheren Gesamtwochenstundenzahl in den anderen BHS (HTL, HLT, HLW-Mo: 185 WS, HLW-Wi: 175 WS) wird eine Erhöhung um 2 Gesamtwochenstunden angestrebt.

- 1 Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des IV. Abschnittes schulautonom geändert werden.
- 2 Bei schulautonomer Veränderung der Stundentafel muss die Gesamtwochenstundenanzahl 158 betragen.
- 3 Eine Wochenstunde ist für den Teilbereich „Lernbereitschaft bzw. lebenslanges Lernen“ vorzusehen.
- 4 In Amtsschriften ist die Bezeichnung des Vertiefungsgegenstandes anzuführen.
- 5 Gemäß § 68a Abs. 3 SchOG.
- 6 In Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fokussprache zu ergänzen.
- 7 Alternativer Pflichtgegenstand gemäß § 6 Abs. 4 SchOG
- 8 Politische Bildung und Geschichte wird gemäß § 6 Abs. 4 SchOG iVm § 68a Abs. 1 SchOG als zusammengefasster Pflichtgegenstand geführt.
- 9 Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen.
- 10 In einzelnen Pflichtgegenständen (vorzugsweise in fachtheoretischen Pflichtgegenständen, aber auch in allgemein bildenden und praktischen Pflichtgegenständen, ausgenommen jedoch die Pflichtgegenstände „Religion“, „Ethik“, „Deutsch“, „Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ und „Internationale Kommunikation mit Fokussprache“) sind ab dem III. Jahrgang mindestens 36 Unterrichtsstunden pro Jahrgang in Abstimmung mit dem Pflichtgegenstand „Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ in englischer Sprache zu unterrichten. Sofern keine schulautonome Aufteilung erfolgt, sind 36 Unterrichtsstunden pro Jahrgang auf alle Pflichtgegenstände, ausgenommen jedoch die Pflichtgegenstände „Religion“, „Ethik“, „Deutsch“, „Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“ und „Internationale Kommunikation mit Fokussprache“ gleichmäßig zu verteilen.

## IV. Schulautonomie und schulautonome Lehrplanbestimmungen

### Allgemeine Bestimmungen

Innerhalb eines vorgegebenen Rahmens eröffnen schulautonome Lehrplanbestimmungen Freiräume im Bereich der Stundentafel, der Unterrichtsinhalte, der Lern- und Arbeitsformen sowie der Lernorganisation. Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfssituation an einem Schulstandort sowie den daraus resultierenden Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung.

Die Nutzung der schulautonomen Freiräume soll sich nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, vielmehr bedarf es eines Konzepts, das sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartnerinnen und -partner insgesamt sowie am schulischen, allgemein-kulturellen, wirtschaftlichen und regionalen Umfeld orientiert.

Die schulautonomen Lehrplanbestimmungen haben den zur Verfügung stehenden Rahmen an Lehrerpersonenwochenstunden und die durch den vorhandenen Raum und die vorhandene Ausstattung gegebenen Möglichkeiten der Schule zu beachten. Schulautonome Lehrplanbestimmungen haben auf das Bildungs- und Ausbildungsziel des Lehrplanes, die damit verbundenen Berechtigungen sowie insbesondere auf die Durchlässigkeit des österreichischen Schulsystems Bedacht zu nehmen.

Für die Erlassung schulautonomer Lehrplanbestimmungen ist insbesondere § 6 Abs. 3 SchOG zu beachten.



## **Schulautonome Abweichungen von der Stundentafel**

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen können im Bereich der Pflichtgegenstände Abweichungen von der Stundentafel vorgenommen werden.

1. Autonome Verschiebungen zwischen den Bereichen A.1 und A.2 sind im Umfang von insgesamt bis zu 4 Wochenstunden möglich.
2. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes „Religion/Ethik“ ist nicht veränderbar (vgl. § 6 Abs. 5 SchOG iVm § 2 Abs. 2 RelUG). Die Gesamtwochenstunden in den Pflichtgegenständen „Persönlichkeitsbildung und Soziale Kompetenz“ sowie „Bewegung und Sport“ dürfen nicht verändert werden.
3. Wird schulautonom in der Stundentafel bei einem Unterrichtsgegenstand mehr als eine Wochenstunde verändert, ist eine Anpassung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes vorzunehmen.
4. Im Pflichtgegenstand „Business Experience & Future Challenges“ darf im IV. Jahrgang die Wochenstundenzahl von drei nicht unterschritten werden.
5. Der Pflichtgegenstand „Politische Bildung und Geschichte“ ist jedenfalls im II. Jahrgang vorzusehen.
6. Wahlpflichtgegenstände, Verbindliche Übungen, Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen können von den Schulen autonom geschaffen werden. Ein entsprechender kompetenzorientierter Lehrplan ist zu erstellen. Die Durchführung kann auch klassen-, schulstufen- und schulübergreifend erfolgen. Es ist sowohl die ganzjährige als auch eine kürzere, auf aktuelle Anlässe regierende, kursmäßige, allenfalls geblockte Führung möglich.
7. Im Falle der schulautonomen Festlegung des Vertiefungsgegenstand-Wirtschaft „(schulautonomes Geschäftsfeld) - Management“ sind schulautonom ein dem Ausbildungsziel der Handelsakademie entsprechendes Geschäftsfeld sowie die entsprechenden Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoffe festzulegen.
8. Zwei Pflichtgegenstände können zu einem zusammengefasst werden.
9. Die Festlegung der einzelnen Pflichtgegenstände im Jahrgang, sowie deren Stundenausmaß in denen Content and Language Integrated Learning (CLIL) unterrichtet werden, kann schulautonom erfolgen.
10. Eine lebende Fremdsprache kann als Unterrichtssprache (Arbeitssprache) gemäß § 16 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes – SchUG, BGBl. Nr. 472/1986 angeordnet werden.